



## Beratungsvorlage Nr. 0757/X

---

Mönchengladbach, 26.05.2021

öffentlich

Fachbereich V/VC Vertragscontrolling

**Beteiligte Bereiche:**

FB 39 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

**Beratungsfolge**

**Gremium**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung  
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft  
Hauptausschuss  
Rat

**Sitzungsdatum**

08.06.2021  
17.06.2021  
22.06.2021  
30.06.2021

**TOP:**

**Beitritt der Stadt Mönchengladbach als Träger zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper – Anstalt des öffentlichen Rechts – (CVUA-RRW) ab dem 01.01.2022**

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen:

Die Verwaltung wird beauftragt zum 01.01.2022 dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper – Anstalt des öffentlichen Rechts – (CVUA-RRW) als Träger beizutreten.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung die Anzeige über den Beitritt zu der Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 115 der Gemeindeordnung NRW bestätigt.

**Finanzwirksamkeit:**

- Keine finanzielle Auswirkung  
 Finanzielle Auswirkung:

Für den Beitritt als Träger des CVUA-RRW wird eine Einmalzahlung in Höhe von 15.000,- € in das Stammkapital der AöR zu zahlen sein.

Die entsprechenden investiven Mittel werden zu dem Produkt 02 060 10 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei 7.001294.700 – 7831.0000 „Beschaffung berufsvorb. Werkeinrichtung – Erwerb von bewegl. Anlagevermögen“.

Die Ausführung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch die Aufsichtsbehörde und der Freigabe durch den Kämmerer.

### **Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:**

- Keine Auswirkung  
 Auswirkung:

### **Begründung:**

Dem Fachbereich Verbraucherschutz und Tiergesundheit (FB 39) obliegt im Rahmen der amtlichen Überwachungsaufgaben nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auch die Entnahme von jährlich ca. 1.500 Proben (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Futtermittel, Tabakerzeugnisse) als Pflichtaufgabe. Die Untersuchungen dieser Proben werden bisher auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Untersuchungsgemeinschaft der kommunalen Chemischen Untersuchungsämter in Düsseldorf und Mettmann durchgeführt.

Die Untersuchungsgemeinschaft Düsseldorf/Mettmann hat den bestehenden Vertrag mit der Stadt Mönchengladbach und dem Rhein-Kreis-Neuss fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt, so dass die Untersuchungen danach dort nicht mehr stattfinden können. Gleichzeitig hat das Land NRW die Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20.12.2007 (Anlage) geändert und in § 8 Abs. 3 die Stadt Mönchengladbach und den Rhein-Kreis-Neuss dem Einzugsgebiet des CVUA-RRW ab dem 01.01.2022 zugewiesen, dem bereits alle anderen Kreisfreien Städte und Kreise des Regierungsbezirkes Düsseldorf angeschlossen sind. Mit der Zuordnung besteht somit die Verpflichtung für die Stadt Mönchengladbach, die Untersuchung der o. g. Proben im CVUA-RRW durchführen zu lassen.

Das CVUA-RRW wird in der Gesellschaftsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) geführt, wobei die Trägerschaft zu 50% beim Land NRW und zu 50% bei den angeschlossenen Kommunen (Städte DU, D, E, KR, MH, OB, RS, SO, W; Kreise KLE, ME, VIE, WES) liegt. Das Stammkapital beträgt derzeit 390.000,- EUR und soll bei Eintritt der Stadt Mönchengladbach und des Rhein-Kreises-Neus in die Trägerschaft auf 450.000,- € erhöht werden. Der zusätzliche Betrag von 60.000,- EUR soll entsprechend des o. g. Schlüssel zu 50% vom Land NRW (= 30.000,- EUR) und zu 25% von der Stadt Mönchengladbach (=15.000,- €) und zu weiteren 25% von dem Rhein-Kreis-Neuss (=15.000,- EUR) als einmalige Beträge dem Stammkapital zugeführt werden.

In NRW sind alle Kommunen in den jeweiligen Regierungsbezirken auch in die Trägerschaft der jeweils zuständigen Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter eingetreten. Wie die o. g. Aufzählung der beteiligten Kommunen verdeutlicht, ist dies auch beim CVUA-RRW der Fall. Auch für die Stadt Mönchengladbach wird ein Eintritt in die Trägerschaft der CVUA-

RRW empfohlen, da hiermit eine Vertretung im Verwaltungsrat der AÖR gesichert wird, die ein Mitspracherecht in allen wichtigen Belangen des CVUA-RRW ermöglicht. Hierzu zählt insbesondere eine Festlegung der Entgelte für die Untersuchungsleistungen des CVUA-RRW.

Alternativ zum Beitritt als Träger und den damit zu leistenden Entgeltzahlungen wäre eine mögliche Beauftragung („Nutzer“) des CVUA-RRW zur Untersuchung der Proben denkbar. Bei der Preisbildung durch den Verwaltungsrat des CVUA-RRW würden dann jedoch Risikofaktoren berücksichtigt, nach denen die Preise höher als die Entgelte lägen. Der Eintritt in die Trägerschaft stellt daher die kostengünstigere Variante dar.

Es handelt sich bei dem Beitritt zur Trägerschaft der AÖR um einen Vorgang, der der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW anzuzeigen ist. Die Ausführung steht unter dem Vorbehalt einer positiven Bestätigung der Anzeige durch die Bezirksregierung.

Gez.  
Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

Anlage